

1535 Jülich (für Friedrich nach visitationis Maria)

44

Bürgermeister und Rat der Stadt Werle bekennen, dass von ihnen Styne Hünnebolden und ihr Sohn Thomas erklärt haben, dass Styne und ihre hievesten Anna Blome von Jahren von Rate wegen des ererbten Hünnebolden geschieden sein und der Anna Blome das Hünnebolden zugeschieden sei gegen die Kuppelung, 9 Mark an die Papen und 3 Mark an Styne zu zahlen, welche letztere Zahlung man erprecht sei, wieweil sie der Anna Blome und ihrer Tochter Agate gütlichen. Des angekindigten Verkaufes der Stadt Werle ist es, tritten dem hiesigen Rat eines weiteren Kuppelungsvertrags an.

Ur. Pst.

Erbsälzerarchiv Werle

Urkunden

St Nr. 44